

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) des Landkreises Uelzen vom 27. Juni 2001

Auszug betr. Kreisarchiv

Tarif-Nr.	Gegenstand	Pauschbetrag €
1.3	Andere Vervielfältigungen:	
1.3.1.1	Fotokopien bis zum Format DIN A 4	€ 0,15
1.3.1.2	Fotokopien DIN A 3	€ 0,30
18.1	für familiengeschichtliche Auskünfte wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je angefangene halbe Arbeitsstunde	€ 5,00
18.2	Schriftliche Auskünfte aus Urkunden u. alten Akten je Seite Für jede weitere Ausführung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird,	€ 2,00 € 0,50
18.3	Benutzung des Archivs:	
18.3.1	für einen Tag	€ 5,00
18.3.2	für eine Woche	€ 16,00
18.3.3	Für die Benutzung und Auskunftserteilung zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Zwecken sowie bei Durchführung von Arbeiten, die der Berufsbildung dienen, sind lediglich die baren Auslagen zu erstatten.	